

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.10.2014

SR/BeVoSr/188/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	10.11.2014	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Segelschule / Inselklausen“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zielsetzung: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen zur Errichtung einer neuen Steganlage der Segelschule

Beschlussvorschlag:

- 1. Den vorliegenden Entwürfen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Segelschule/ Inselklausen“ – zwischen Reeperbahn und Ratzeburger See und der Begründung wird zugestimmt.*
- 2. Die Entwürfe sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.*
- 3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 28.10.2014

Bürgermeister Voß am 29.10.2014

Sachverhalt:

Die Segelschule Hentschel möchte eine neue Steganlage errichten. Der Bebauungsplan Nr. 50 lässt auf ausgedehnten Wasserflächen die Errichtung von Steganlagen zu. Die Möglichkeiten der Anbindung des Steges am Ufer entsprechen jedoch nicht den Ansprüchen der Segelschule, so dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes in diesem Bereich geändert werden sollen. Da Grundzüge der

Planung nicht berührt sind, ist die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am 07.07.2014 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Mit der Erarbeitung der Änderungsplanung hat der Vorhabenträger das Büro Prokom, Lübeck beauftragt. Nunmehr liegt der Entwurf der Änderungsplanung vor und kann in die weitere Beteiligung an der Bauleitplanung gegeben werden. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Planungskosten werden in Gänze durch den Vorhabenträger übernommen.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50
- Entwurf der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50